

Kurztitel

GATT - Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen - Beitritt Ungarn

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 539/1974

§/Artikel/Anlage

Anl. 2

Inkrafttretensdatum

09.09.1973

Text**Anlage B****PLAN FÜR PERIODISCHE KONSULTATIONEN ZWISCHEN UNGARN UND DEN
VERTRAGSPARTEIEN GEMÄSS ZIFFER 6 DES PROTOKOLLS**

Die Konsultationen werden nach den folgenden Richtlinien durchgeführt:

(i) Ungarische Ausfuhren

- a) Allgemeine Entwicklung und geographische Verteilung der ungarischen Ausfuhren nach Vertragsparteien und der gesamten ungarischen Ausfuhren.
- b) Die Entwicklung der ungarischen Ausfuhren bei verschiedenen Warengruppen, z. B. landwirtschaftliche Waren, Rohstoffe, Halbfertigwaren, Maschinen und Konsumgüter.
- c) Maßnahmen, die gemäß Ziffer 4 des Protokolls von Vertragsparteien ergriffen wurden, die gegenüber ungarischen Ausfuhren mengenmäßige Beschränkungen aufrechterhalten, die im Widerspruch zu Artikel XIII des Allgemeinen Abkommens stehen.
- d) Andere Fragen betreffend ungarische Ausfuhren.

(ii) Ungarische Einfuhren

- a) Allgemeine Entwicklung und geographische Verteilung der ungarischen Einfuhren aus den Vertragsparteien und der gesamten ungarischen Einfuhren.
- b) Entwicklung der ungarischen Einfuhren bei verschiedenen Warengruppen, z. B. landwirtschaftliche Waren, Rohstoffe, Halbfertigwaren, Maschinen und Konsumgüter.
- c) Andere Fragen betreffend ungarische Einfuhren.

(iii) Entwicklungen in den Handelsvorschriften Ungarns, soweit sie durch Ziffer 3 lit. a erfaßt sind, und Überprüfung der Wirksamkeit der Bemühungen Ungarns gemäß Ziffer 3 lit. b des Protokolls.